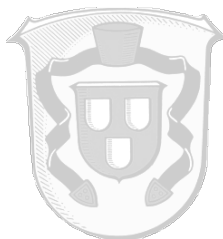


Anzeige eines vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes nach § 6 HGastG

Diese Anzeige ist mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Gemeinde Willingshausen einzureichen

An den
Gemeindevorstand der
Gemeinde Willingshausen
Am Rathaus 2
34628 Willingshausen-Wasenberg



Gebühren für „Schankerlaubnis“

örtliche Veranstaltung: 25,00 € pro Tag
überörtliche Veranstaltung: 50,00 € pro Tag

1. Antragsteller

Veranstalter:	Name:
Straße:	Ort:
Telefon:	Email:

2. Gegenstand der Anzeige

Art der Veranstaltung:	Ort der Veranstaltung:
Veranstaltungszeitraum:	
am: _____ von _____ bis _____ Uhr	erwartete Besucherzahl: _____
am: _____ von _____ bis _____ Uhr	erwartete Besucherzahl: _____
am: _____ von _____ bis _____ Uhr	erwartete Besucherzahl: _____
Verkauf von	
<input type="checkbox"/> alkoholfreien Getränken	
<input type="checkbox"/> alkoholischen Getränken	<input type="checkbox"/> Bier/Wein/Sekt
<input type="checkbox"/> Hochprozentige Alkoholika (Schnaps, Branntwein etc.)	
Verkauf von Speisen	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> durch Veranstalter
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> durch Firma _____
Zelt wird aufgebaut	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, wie viel _____ m ²	

Es wird **Sperrzeitverkürzung** für die Veranstaltung beantragt JA NEIN
(Die Sperrzeit beginnt um 24.00 Uhr und kostet pro Veranstaltung 50,- €)

Am _____ von **24.00** bis _____ Uhr

Am _____ von **24.00** bis _____ Uhr

Am _____ von **24.00** bis _____ Uhr

3. Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrolle
- Durchsage um 23.45 Uhr, dass alle unter 18-Jährigen bis 24:00 Uhr die Veranstaltung zu verlassen haben
- 0:00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss der unter 18-Jährigen
- Getränkeabgabekontrolle (für alkoholische Getränke)
- Getränkeverzehrkontrolle während der Veranstaltung
- Stempel / Armbändchen

4. Ordnungsdienst (für Großveranstaltungen)

Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsende wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.

- a) Es werden keine Ordnungskräfte eingesetzt.
- b) Es werden an folgenden Tagen Ordnungskräfte von einem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Datum/Tag	Sicherheitsdienst (Name, Anschrift u. Handynummer)

- c) An den anderen Tagen stehen Ansprechpartner zur Verfügung (mindestens 4 Personen über 18 Jahre):

Name, Vorname	Handynummer
1.	
2.	
3.	
4.	

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller